

Beschluss:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt als vorberatender

Ausschuss:

1. Der Antrag Nr. 08-14 / A 03969 vom 16.01.2013 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03370 vom 12.09.2017 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04510 vom 09.10.2018 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:

4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05190 vom 04.04.2019 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02707 vom 07.12.2016 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 07024 vom 25.04.2020 bleibt aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06512 vom 14.01.2020 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.

8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06169 vom 08.11.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05469 vom 06.06.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.

10. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05455 vom 03.06.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.

11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05456 vom 03.06.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.

12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05457 vom 03.06.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05459 vom 03.06.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05460 vom 03.06.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.

15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02023 vom 14.10.2021 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 30.06.2022.

16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01503 vom 27.05.2021 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05354 vom 14.05.2019 ist aufgegriffen. Die Frist zur Bearbeitung des Antrags wird verlängert bis 31.12.2022.
18. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.